



Schwäbisch-Hall-Tarife

Tarifmerkmale und effektive Jahreszinsen nach Preisangabenverordnung

	FuchsImmo			FuchsEco		FuchsStart	
Variante ohne/mit Wohn-Riester	XP/WP	XL/-	XS/WS	XE ⁷ /-	XT/-	XX/-	XY ¹⁰ /-
Guthabenzinssatz p. a. in %	0,01	0,01	0,01	0,01		0,01 + 0,24 Zinsplus ^{6, 11}	
Regelsparbeitrag monatlich in ‰ der Bausparsumme	3,8	4,2	4,2	10		6,5	
Mindestsparguthaben (MG) in % der Bausparsumme – ohne Wahlzuteilung – bei Wahlzuteilung ¹	46 25 - 55	45 25 - 55	45 25 - 55	45 25 - 55		50 25 - 50	
Sparzeit ² – bei Regelbesparung bis Zut. ca. – bei Sofortaufzahlung (MG) ca. ³	11 1/4 Jahre 81 Monate	10 Jahre 71 Monate	10 Jahre 71 Monate	4 Jahre 19 Monate		6 3/4 Jahre 24 Monate	
Abschluss-/Erhöhungsgebühr ⁴ in % der Bauspar-/Erhöhungssumme	1,6	1,6	1,6	1,6		1,6	
Jahresentgelt/Vertragsentgelt ⁵ bei Wohn-Riester p. a. in € (nur Sparphase)	15/18	15/-	15/18	15/-		15/-	O ¹⁰
Wechselmöglichkeiten ⁶ – in die Variante – aus der Variante	ja ja	ja ja	ja ja	nein ⁸ nein ⁸		nein ja	
Gebundener Sollzinssatz in % Effektiver Jahreszins ab Zut. in % – ohne Wahlzuteilung – bei Wahlzuteilung ¹ 25 %	1,55 1,82 1,91	1,30 1,66 1,77	0,95 1,44 1,60	2,10 2,81 3,03	2,25 2,96 3,18	2,35 2,82 2,98	
Zins- und Tilgungsbeitrag monatlich in ‰ der Bausparsumme – bei Wahlzuteilung ¹ 55 % – ohne Wahlzuteilung – bei Wahlzuteilung ¹ 25 %	3,177 3,8 6,992	4,172 5,1 9,180	5,808 7,1 12,780	8,180 10 18,000		- 6 12,000	
Tilgungsdauer ⁹ in Jahren/Monaten (ohne Wahlzuteilung)	13/2	9/7	6/8	4/10	4/11	7/8	

Mögliche Vertragsänderungen sind von der Zustimmung der Bausparkasse abhängig⁶. Die Mindestbausparsumme beträgt 10.000 €. In den Varianten mit Wohn-Riester liegt die maximale Bausparsumme bei 100.000 €.





¹Abhängig von der Zustimmung der Bausparkasse (siehe § 6 Abs. 2 ABB). Liegt das gewählte Mindestspargut-haben unter dem tariflichen Mindestsparguthaben, erhöht sich der Tilgungsbeitrag. Liegt das gewählte Mindestsparguthaben über dem tariflichen Mindestsparguthaben, verringert sich in den Varianten XP, XL, XS, XE

und XT bzw. WP und WS der Tilgungsbeitrag.

Geschätzte Sparzeit unter der Annahme, dass die Abschlussgebühr und das Jahres-/Vertragsentgelt separat gezahlt werden. Die Zuteilung des Bausparvertrages richtet sich nach den Allgemeinen Bedingungen für Bau-sparverträge (ABB). Bausparkassen dürfen sich vor Zuteilung nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszuzahlen. Die genannten Sparzeiten sind deshalb stets unverbindlich. ³Abhängig von der Zustimmung der Bausparkasse (siehe § 2 Abs. 2 ABB).

^{*}Bei Wohn-Riester verteilt auf 5 Jahre.

*Siehe § 17 Abs. 1 ABB und weitere anlassbezogene Kosten bei Wohn-Riester. Das Vertragsentgelt wird in der Sparphase und in der Auszahlungsplanphase erhoben.

Bei Vertragsänderungen inklusive Variantenwechsel sind bauspartechnische Aspekte zu berücksichtigen. Daher sind diese von einer Zustimmung der Bausparkasse abhängig (gilt nicht für den Variantenwechsel von XL bzw. XS nach XP bzw. WS nach WP). Bei einem Wechsel von XX/XY in die Varianten XP, XL oder XS entfällt der Anspruch auf das Zinsplus und im XY entfällt der Anspruch auf den Junge-Leute-Bonus. Bei Vertragsänderungen inklusive Variantenwechsel

entfällt ab dem Beginn des Jahres bei XY zudem die Vergünstigung beim Jahresentgelt. Für Teilung, Ermäßigung, Wechsel der Tarifvariante und Vertragsübertragung erhebt die Bausparkasse ein Entgelt (siehe "Vereinbarung zu den Entgelten gemäß § 17 Abs. 2 ABB").

⁷XE kann nur für Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur energetischen Sanierung verwendet werden (siehe Ver-

^{**}RE kann nur rur maksnammen zum klimaschutz oder zur energetischen Sanierung verwendet werden (siene vereinbarung "Energetische Verwendungen gemäß § 1 Abs. 4 ABB").

*Ein Bausparvertrag in der Variante XE wird unter Erhebung eines Entgelts gemäß § 13 Abs. 1 ABB in die Variante XT umgewandelt, sofern der Bausparer bei der Darlehensbeantragung keine energetische Verwendung nachweisen kann (siehe § 13 Abs. 7 ABB). Ein Wechsel von XT nach XE ist nur bis zur Zuteilung möglich, wenn der Bausparer bei der Darlehensbeantragung keine Darlehensbeartragung keine Da der Bausparkasse eine energetische Verwendung nachgewiesen wird. Auch in diesem Fall wird ein Entgelt gemäß

^{§ 13} Abs. 1 ABB erhoben.

Ohne Berücksichtigung der Prämie für die Risikolebensversicherung.

¹⁰Siehe § 17 Abs. 1 ABB in Verbindung mit der "Vereinbarung zum Jahresentgelt (XY)".

¹¹Sowohl bei Darlehensverzicht als auch bei Darlehensinanspruchnahme. Das Zinsplus wird bei der ersten Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme fällig und dem Bausparguthaben gutgeschrieben. Die Vertragslaufzeit bis zur Zuteilung muss mindestens 5 Jahre betragen.